

# BPR BS

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen  
beim Regierungspräsidium Stuttgart

---

## RUNDSCHREIBEN Nr. 4 Dez. 2016

### Themen:

1. Personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle
2. Neue E-Mail-Adresse für die Geschäftsstelle des BPR
3. A14/E14-Ausschreibungsverfahren im Mai 2017
4. Ausbildung von Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer für das Schuljahr 2017/2018
5. Zulagen für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen im Einstellungsjahr 2016
6. Amtsärztliche Untersuchungen
7. Stellenwirksame Änderungswünsche und Versetzungen
8. Weihnachtsgrüße

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie darum, die folgenden Informationen in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Otto Deubel  
Vorsitzender

#### **Mitglieder des Bezirkspersonalrates:**

Otto Deubel (Vorsitzender), Franz-Peter Penz (L. i. A., stellvertr. Vorsitzender),  
Gerhardt Hurich (Vorstandsmitglied), Andreas Scheibel (L. i. A., Vorstandsmitglied), Martin Clausnitzer,  
Anni Combé-Walter, Johanna Haible-Lehle, Hans Maziol, Jörg Sattur, Joachim Schöllhorn, Elisabeth Utz

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Helmut Mayer

#### **Verteiler:**

5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang), 1 Exemplar für die Beauftragte für  
Chancengleichheit, 1 Exemplar für die Schulleitung

---

**Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Stuttgart**

Postfach 10 36 42 ♦ 70031 Stuttgart, ♦ Dienstgebäude: Industriestr. 5, 70565 Stuttgart-Vaihingen ♦ Fax: 0711 904-17095 ♦

Tel.: 0711 904-17070, -17073 (Vorsitz) ♦ E-Mail: otto.deubel@rps.bwl.de ♦ Sekr.: **bpr-geschaeftsstelle-bs@rps.bwl.de**

**BPR-Rundschreiben digital mit neuer Adresse:**

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Personalvertretung/Seiten/Bezirkspersonalraete.aspx>

## 1. Personelle Veränderung

Frau Monja Kambersky war seit 2012 die Ansprechpartnerin im Sekretariat der Bezirkspersonalräte. Wir danken ihr herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und die umfassende Unterstützung bei allen organisatorischen Fragen. Für die neue Tätigkeit im Bereich des Kultusministeriums ab 1. Dezember 2016 wünschen wir alles Gute.

## 2. Neue E-Mail-Adresse für die Geschäftsstelle des BPR-BS

Die Geschäftsstelle erhält ab dem 1. Dezember 2016 eine neue Mail-Adresse:

**bpr-geschaefsstelle-bs@rps.bwl.de**

Die personalisierte Mailadresse von Frau Kambersky bitte nicht mehr nutzen, da es keine Weiterleitung gibt und diese zeitnah erlischt.

Als weitere Mailadresse für den Kontakt mit dem BPR kann nach wie vor die Adresse des BPR-Vorsitzenden Berufliche Schulen verwendet werden:

**otto.deubel@rps.bwl.de**

## 3. A14/E14-Ausschreibungsverfahren im Mai 2017

Für Beförderungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens 2017 waren dem Regierungspräsidium Stuttgart 81 Stellen zugeteilt worden. Davon wurden dem nichtschulischen Bereich (LS, RP, KM, Seminar) 10 Prozent, also acht Stellen zugewiesen.

Von den übrigen 73 Stellen wurden drei Schulen vorab mit einer Ausschreibungsstelle bedacht, nachdem sie fünf Jahre lang keine Stellenzuteilung erhalten hatten. Die restlichen 70 Ausschreibungsstellen wurden an diejenigen Schulen verteilt, deren A13/E13- zu A14/E14-Stellenverhältnis an der Schule im Vergleich zum entsprechenden Verhältnis aller beruflichen Schulen auf RP-Ebene unterdurchschnittlich ist. Von den 93 beruflichen Schulen im Regierungsbezirk betraf dies 54 Schulen. Davon bekamen 16 Schulen zwei Ausschreibungsstellen zugeteilt, 41 Schulen eine Ausschreibungsstelle. 36 Schulen verblieben ohne Ausschreibungsstelle.

Der Bezirkspersonalrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungspflicht gemäß § 75 (1) LPVG dieser Verteilung der Ausschreibungsstellen zugestimmt.

## 4. Beratungslehrer/innen (BL)

### Ausbildung von BL für das Schuljahr 2017/2018

In jedem Schuljahr beginnt ein Ausbildungslehrgang für Beratungslehrer/innen. Derzeit erfolgt die Ausschreibung nach Landkreisen.

Voraussichtlich wird die Ausschreibung für den kommenden Beratungslehrerkurs im Februar 2017 erfolgen.

Der BPR möchte Sie nachdrücklich auf diese Ausschreibung hinweisen, da in den vergangenen Jahren die Bewerbersituation im beruflichen Bereich unbefriedigend war und dafür bereit gestellte Ausbildungsstellen ggf. an andere Schularten abgegeben werden mussten.

Organisiert und durchgeführt werden die Ausbildungskurse vom Referat 77 des Regierungspräsidiums, welches auch die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vornimmt.

Nach Ablauf der Meldefrist werden die Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlverfahren in die zuständige Schulpsychologische Beratungsstelle eingeladen. Die Auswahlverfahren finden voraussichtlich im März 2017 statt.

Die Ausbildung dauert eineinhalb Jahre. Im ersten Jahr (Schuljahr 2017/2018) sind ein Studientag pro Woche (ganztägig) sowie bis zu drei mehrtägige Kompaktseminare vorgesehen. Das erste Ausbildungsjahr schließt mit einer Überprüfung ab, in der die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer u.a. durch die selbständige Bearbeitung eines Beratungsfalles nachweisen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse erworben haben, Beratungen bei Schullaufbahnfragen und Schulschwierigkeiten durchzuführen. Nach einer erfolgreichen halbjährigen Einarbeitungszeit mit themenbezogenen Einarbeitungstagen, Fallbesprechungsgruppen und einer weiteren Leistungsüberprüfung erfolgt die formelle Bestellung durch das Regierungspräsidium

Lehrkräfte von Schulen, an denen bereits eine Beratungslehrerin oder ein Beratungslehrer tätig ist, führen nach ihrer Qualifikation die Tätigkeit als Beratungslehrerin oder als Beratungslehrer ggf. an einer anderen Schule durch.

Zu Beratungslehrkräften können nur solche Lehrkräfte bestellt werden, die hauptamtlich mit Unterrichtsaufgaben betraut sind und mindestens ein halbes Stundendeputat aufweisen. Die Tätigkeit als Beratungslehrkraft gehört zu den Dienstaufgaben der damit betrauten Lehrkräfte. Beratungslehrkräfte sind eine beratende und empfehlende Instanz. Therapeutische Maßnahmen gehören nicht zu den Aufgaben von Beratungslehrkräften.

[http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Beratungslehrerinnen+und+Beratungslehrer  
und](http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Beratungslehrerinnen+und+Beratungslehrer+und)  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Beratung/Seiten/Beratungslehrkr%C3%A4fte.aspx>

Während des ersten Ausbildungsjahres erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Anrechnung von sechs Wochenstunden auf das Regelstundenmaß, so dass ein voller Studientag pro Woche zur Verfügung steht. Im Einarbeitungshalbjahr werden vier Wochenstunden angerechnet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz.

Die Anrechnung der Beratungstätigkeit auf das Regelstundenmaß ist im Rahmen der allgemeinen Deputatsbestimmungen geregelt. Dabei richtet sich die Zahl der Anrechnungsstunden nach der Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler.

Derzeit werden angerechnet:

bis 500 Schüler 2 Stunden,  
bis 750 Schüler 3 Stunden,  
bis 1250 Schüler 4 Stunden,  
über 1250 Schüler 5 Stunden.

Der BPR empfiehlt allen interessierten Lehrkräften, in den ausbildenden Landkreisen, sich zu bewerben. Da ein Auswahlverfahren durchlaufen werden muss, empfiehlt es sich auch, dass sich mehrere Lehrkräfte von einer Schule bewerben. Sie können sich auch bewerben, wenn an Ihrer eigenen Schule kein Bedarf besteht.

Wir bitten die Örtlichen Personalräte die Kolleginnen und Kollegen über die Ausbildung zur Beratungslehrkraft zu informieren und zur Bewerbung zu motivieren.

## **5. Zulagen für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen im Einstellungsjahr 2016**

Mit Schreiben vom 15. Februar 2016 informierte das Kultusministerium über eine Zulagenregelung für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen im Einstellungsjahr 2016:

Bisher wurden Direkteinsteiger mit einem wissenschaftlichen Hochschulstudium in Entgeltgruppe 13 bzw. mit einem FH-Diplom- oder einem Bachelor-Studium in Entgeltgruppe 12 eingruppiert. Der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) erlaubt eine Eingruppierung nur noch in Entgeltgruppe 12 bzw. 11. Um diesen Eingruppierungsverlust im Wesentlichen auszugleichen, werden im Einstellungsjahr 2016 auf Grundlage des § 16 Abs. 5 TV-L Zulagen gewährt. Es sind folgende Fälle zu unterscheiden:

### **Fall 1: Entgeltgruppe 12 (Standardfall)**

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 12 **nicht** in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	350 Euro
in Stufe 2	350 Euro
in Stufe 3	150 Euro
in Stufe 4	150 Euro
in Stufe 5	150 Euro

### **Fall 2: Entgeltgruppe 12 in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik**

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 12 in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	350 Euro
in Stufe 2	895 Euro

in Stufe 3	950 Euro
in Stufe 4	600 Euro
in Stufe 5	150 Euro

### Fall 3: Entgeltgruppe 11 (Standardfall)

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 11 **nicht** in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	50 Euro
in Stufe 2	50 Euro
in Stufe 3	300 Euro
in Stufe 4	300 Euro
in Stufe 5	300 Euro

### Fall 4: Entgeltgruppe 11 in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 11 in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	50 Euro
in Stufe 2	595 Euro
in Stufe 3	850 Euro
in Stufe 4	800 Euro
in Stufe 5	300 Euro

Zulagen für Direkteinsteiger an Beruflichen Schulen im Einstellungsjahr 2016					
<b>EG 13</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>
Entgelt	3.423,88	3.801,92	4.005,49	4.400,99	4.947,70
<b>EG 12</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>
Entgelt	3.069,08	3.406,42	3.883,34	4.302,11	4.843,01
Zulage Allgemein	350,00	350,00	150,00	150,00	150,00
Erhöhtes Entgelt Allgemein (inkl. Zulage Allgemein)	3.419,08	3.756,42	4.033,34	4.452,11	4.993,01
Weitere Zulage Metall/Elektro	-	545,00	800,00	450,00	-
<b>Erhöhtes Entgelt Metall/Elektro</b>	<b>3.419,08</b>	<b>4.301,42</b>	<b>4.833,34</b>	<b>4.902,11</b>	<b>4.993,01</b>
<b>EG 11</b>	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>
Entgelt	2.964,39	3.284,29	3.522,74	3.883,34	4.406,81
Zulage Allgemein	50,00	50,00	300,00	300,00	300,00
Erhöhtes Entgelt Allgemein (inkl. Zulage Allgemein)	3.014,39	3.334,29	3.822,74	4.183,34	4.706,81
Weitere Zulage Metall/Elektro	-	545,00	550,00	500,00	-
<b>Erhöhtes Entgelt Metall/Elektro</b>	<b>3.014,39</b>	<b>3.879,29</b>	<b>4.372,74</b>	<b>4.683,34</b>	<b>4.706,81</b>

Der Vergleich des Tabellenentgeltes von EG 11 und EG 12 muss berücksichtigen, dass in EG 11 eine Jahressonderzahlung in Höhe von 80 Prozent und in EG 12 nur in Höhe von 50 Prozent gezahlt wird.

Quelle: KM-Schreiben an RPen v. 15.02.2016, AZ: 14-0381.1-19/9

Anspruch auf Jahressonderzahlung:

EG 11	80 %
EG 12 - 13	50 %

Hinweis: Zum 1. März 2016 erfolgt eine Erhöhung der obigen Entgelte um 2,3 %.

Das Kultusministerium gewährt damit den Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen, welche im Jahr 2016 eingestellt werden, marktgerechte Zulagen, um die Einkommen auszugleichen.

## **6. Amtsärztliche Untersuchungen z.B. wg. Dienstunfähigkeit/Rekonvaleszenz**

Ab 01. Januar 2017 werden amtsärztliche Untersuchungen in Nordwürttemberg nur noch beim Gesundheitsamt Ludwigsburg durchgeführt. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Lehrkräfte, die in Stuttgart oder Heilbronn wohnen. Betroffene Kolleginnen und Kollegen die nach Ludwigsburg reisen müssen, können über Drive-BW ihre Reisekosten abrechnen.

## **7. Stellenwirksame Änderungswünsche und Versetzungen**

Für stellenwirksame Änderungswünsche steht online das Portal <https://www.lehrer-online-bw.de/stewi> zur Verfügung. Stellenwirksame Änderungswünsche für das Schuljahr 2017/2018 sind spätestens am Tag nach den Weihnachtsferien als Ausdruck bei der Schulleitung vorzulegen.

### **Versetzungswunsch - was tun, damit Ihre Chancen steigen?**

1. Stellen Sie Ihren Versetzungswunsch rechtzeitig.
2. Der BPR setzt sich für Ihre Versetzungswünsche ein, wenn Sie dies wünschen. Dann senden Sie uns bitte eine Kopie Ihres Versetzungsantrags mit weiteren Informationen, wie z. B. Anzahl der bereits gestellten Versetzungsanträge und ggfs. weitere Gründe, die nicht im Versetzungsantrag aufgeführt wurden.  
Das Formular für die Unterstützung durch den BPR finden Sie unter folgendem Link:  
**<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Ref72/Documents/3.pdf>**
3. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung über Ihren Versetzungswunsch. Wichtig ist die Freigabe Ihrer Schulleitung.
4. Setzen Sie sich mit der Schulleitung Ihrer Zielschule/n in Verbindung, um festzustellen, inwieweit dort Bedarf für Ihre Fächerkombination besteht.
5. Beachten Sie auch die Ausschreibungsverfahren und bewerben Sie sich auf passende Stellen. Dafür benötigen Sie ebenfalls eine Freigabe der abgebenden Schule.

Der Link für Versetzungen lautet <https://www.lehrer-online-bw.de/Versetzung> .

## 8. Weihnachtsgrüße



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitglieder des Bezirkspersonalrates danken Ihnen herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg für die Personalratsarbeit.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und friedvolles Jahr 2017.

Ihre Mitglieder im Bezirkspersonalrat



*Wir  
wünschen  
unsein  
Frohes Weih-  
nachtsfest, ein paar  
Tage Gemütlichkeit  
mit viel Zeit zum Aus-  
ruhen und Genießen, zum  
Kräfte sammeln für ein  
neues Jahr. Ein Jahr ohne  
Seelenschmerzen und ohne  
Kopfwahl, ein Jahr ohne Sorgen,  
mit so viel Erfolg wie man braucht,  
um zufrieden zu sein und nur soviel  
Stress, wie wir vertragen, um gesund zu  
bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich  
und so viel Freude wie nötig, um 365  
Tage lang  
rundum  
glücklich  
zu sein.*